X.

Literaturbericht.

Beiträge zur Vorgeschichte Italiens von Joseph Rubino. 8. 268 S. Leipzig 1868.

Diese unvollendet hinterlassenen Untersuchungen sind von den Herren M. Büdinger und A. Fleckeisen veröffentlicht, und zwar rührt von jenem die Eintheilung des Stoffes her, diesem verdanken wir die saubere und musterhafte Sicherung des Textes. Obgleich fragmentarisch und mehr lose an einander gereihte Intuitionen als methodisch streng durchgeführte Forschungen enthaltend, wird diese Schrift doch in der Literatur der römischen Geschichte einen merkwürdigen Platz einnehmen. Als die Niebuhrsche Reconstruction, von der unwiderstehlichen Genialität ihres Urhebers getragen, in der Wissenschaft eine allgemeine, man möchte fast sagen dogmatische Geltung gewonnen, hat Rubino zuerst ihr erfolgreiche Opposition gemacht. Seine 1839 erschienenen Untersuchungen über römische Geschichte und Verfassung mit ihrer schneidenden Kritik des Niebuhrschen Verfahrens bezeichnen auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte den ersten bedeutenden Fortschritt. Aber freilich haben sie durchaus nicht den Erfolg gefunden, den die Sicherheit und Correctheit ihrer Methode verdiente. Der Herausgeber hebt es hervor, daß erst jetzt einzelne der Rubinoschen Untersuchungen in ihr Recht eingesetzt worden sind; er hätte hinzufügen können, daß die Cardinalpunkte seines Systems oder, was gleichbedeutend ist, die Grundsätze des alten Staatsrechts noch ihrer Rehabilitirung warten. Dies erklärt sich zum Theil aus dem bedauernswerthen Unstern, der den Forschungen dieses Mannes versagt hat sich zu einem vollständigen Ganzen

abzurunden. Jedoch wurzelt der Grund der ganzen Erscheinung tiefer. Rubino vertritt im Gegensatz zu Niebuhr und seiner Schule die Tradition, zwar nicht mit jener abgöttischen Verehrung, welche die Baseler Richtung kennzeichnet, aber doch so, daß er sie, wo es nur irgend angeht, für historisch zu halten geneigt ist. Er erkannte in der Königsgeschichte mythisch eingekleidet die Darstellung des ältesten Staatsrechts, welche er in allem Wesentlichen übereinstimmend und richtig erfand und deren kleinere Lücken und Widersprüche er durch Combination zu heilen suchte. Diese Sätze und ihre Consequenzen bedingen eine wesentlich andere Auffassung der römischen Verfassung, als die heutigen Tages im Allgemeinen angenommene. Referent gesteht von den Ausführungen Rubinos vollständig überzeugt zu sein und gleich ihm an der Richtigkeit der Traditionen über Einsetzung des Senats, über das Verhältniß von Patriciat und Plebs zu einander nicht den geringsten Zweifel zu hegen. ,Allein etwas Anderes ist es an der Tradition über Fundamentalinstitutionen der italischen Politik festhalten, über welche die Staatsmänner der späteren Zeit schlechterdings nicht im Unklaren sein konnten, weil sich analoge Verhältnisse fortwährend vor ihren Augen erneuerten, etwas Anderes an der mythischen Legende, in welcher diese Tradition ihren Ausdruck gefunden hat. Die Kehrseite des Rubinoschen Systems lernen wir aus der vorliegenden Schrift kennen.

Sie geht aus von der Verwandtschaft, welche sich im Geldwesen zwischen den Sikelern und Latinern offenbart und die mit Recht der Sage entsprechend auf alte Stammgemeinschaft, nicht etwa auf spätere Handelsverbindungen zurückgeführt wird. Von diesem Punkte aus wendet sich die Betrachtung zur Entstehung der latinischen Nation und zwar zunächst zu den sabinischen Stammsagen der Reatina, die aus Varro entlehnt bei Dionys mitgetheilt werden, hierauf zur Larenstadt des latinischen Bundes Lavinium, bei welcher die Aeneassage sehr ausführlich behandelt wird, endlich zur Verbindung Laviniums mit Rom und dessen ältesten Culten. Hier bricht die Untersuchung ab, die auf ihren verschlungenen Pfaden zu dem ursprünglichen Ausgangspunkt, dem altrömischen Geldwesen hatte zurückkehren sollen. Auch mit gespannter Aufmerksamkeit wird es äußerst schwer ihrem Gang zu folgen, und man späht sehnsüchtig nach einem Ariadnefaden, um aus diesem Gewirr, in dem in und unter dem Text Untersuchung auf Untersuchung in einander geschachtelt sind, herauszufinden.

Ob nicht durch andere Anordnung dem Leser die Arbeit hätte erleichtert werden können, lassen wir dahin gestellt, vermögen allerdings nicht zu begreifen, warum Büdinger Seite für Seite mit der Ueberschrift „Ursprünge des altrömischen Geldwesens" versehen hat, während leider nach der zwölften Seite nicht mehr von realen Dingen wie Geld, sondern nur von Aboriginern, Aeneas, Picus und Faunus die Rede ist. Das Verständniß wird weiter erschwert durch die eigenthümliche Weise des Vfs. das Resultat einer Untersuchung nicht klar zu präcisiren, sondern nur versteckt andeutend gleich zu einer neuen überzuspringen. Wir heben diese Art der Darstellung hervor, weil sie zugleich für den Inhalt bezeichnend scheint. Denn auch über ihm liegt ein gewisses Halbdunkel, wie es in früheren Zeiten sich schickte, wenn man von den Pelasgern zu handeln hatte. In der That reiht sich diese Schrift jener älteren Behandlung der Vorgeschichte an und wenn auch der neueren Wissenschaft hie und da Concessionen gemacht werden, so betreffen diese doch ausschließlich Nebensachen. So hält Rubino an der ganz grundlosen Annahme fest, daß vor der Einwanderung der Italiker die Bevölkerung des Landes eine altgriechische gewesen sei. Von der Tradition über Völkerwanderungen werden nur die Fabeln aufgegeben, welche wie der Pelasger- und Aeneasmythus ihre Entstehung ausschließlich der griechischen Literatur verdanken. Die Consequenzen dieses Verfahrens mögen an einem Beispiel dargelegt werden. Man ist gegenwärtig darüber ziemlich einig in den Aborigines der Alten den Ausdruck der nämlichen historischen Speculation zu erkennen, welche die Autochthonen der Griechen ins Leben gerufen hat. Die sprachliche Bildung ab origine, die von Anfang an Dagewesenen, ist nicht eben alt; immerhin findet sich der Name schon bei Cato. Rubino geht davon aus, daß die vorletzte Silbe lang sei (aborigīnes), weil sie bei Dionys und Strabo den Circumflex führt. Man wird von vorn herein auf diese Schreibung unserer Handschriften nicht das geringste Gewicht legen dürfen aus dem einfachen Grunde, weil an den Stellen, wo das Wort in metrischer Rede vorkommt, die betreffende Silbe kurz ist. Doch hören wir weiter. Nach Rubino erklärt sich der Name aus dem Altgriechischen: ab heißt das Thal, or der Berg, ig die Höhe, die Endung ines die Bewohner. „Vereinigen wir nun diese Bestandtheile zum Ganzen, so ergibt sich für *Ἀβοριγῖνες* der Sinn 'Thalberghöhebewohner' oder die Bewohner der Thalgründe im Hochgebirge" (S. 51). Ableitungen, die lautlich gerade so

unmöglich und sachlich gerade so sinnlos sind, wie vorstehende, begegnen mehrfach. Auch in den folgenden Untersuchungen über Lavinium und die Aeneassage kann Ref. die Hauptsätze Rubinos nicht als richtig ansehen. Sie behandeln ein Gebiet, das allerdings zu den schwierigsten und dunkelsten des Römischen Alterthums gehört und auf dem subjective Velleitäten einen weiten und vielfach berechtigten Spielraum gefunden haben. Man wird es immerhin als einen großen Gewinn betrachten dürfen, daß ein Mann von dem Geist und der Gelehrsamkeit des Verfassers die Tradition gegen die kühle und negative Haltung der neuern Kritik in Schutz genommen hat.

Die Stellung Rubinos in der Wissenschaft beruht, wie bemerkt, auf seinem eigenthümlichen Verhältniß zur Tradition. Daß sein zähes Haften an derselben auf der einen Seite in den Untersuchungen über römische Geschichte und Verfassung, auf der andern in den Beiträgen zur Vorgeschichte Italiens einen Ausdruck gefunden hat, darin liegt nur ein scheinbarer Widerspruch. Die Tradition selbst ist ein großes geschichtliches Problem und will als solches erfaßt und behandelt werden. Die Erkenntniß dieses Problems wird wenig gefördert durch die jetzt so beliebten Abhandlungen de fontibus, an denen es überhaupt der Philologie nie gefehlt hat; sie wird vielmehr bedingt durch den Fortschritt der Gesammtwissenschaft. Wenn die Specialforschungen auf dem Gebiet der Sprache, Mythologie, Archäologie u. s. w. die gemeinsame Arbeit so weit gefördert haben, um eine eingehende kritische Behandlung der italischen Vorgeschichte zu gestatten, dann erst wird man den Werth dieser letzten Gabe des hochverdienten Meisters im Einzelnen richtig ermessen können.

H. Nissen.

Römische Geschichte von Wilhelm Ihne. Erster Band. Von der Gründung Roms bis zum ersten punischen Kriege. 8. 483 S. Leipzig 1868.

Niebuhr hatte sich als Lebensaufgabe gestellt, die römische Geschichte bis zu der Zeit zu führen, wo Gibbons Werk beginnt. Th. Mommsen scheint nach einer gelegentlichen Andeutung (Röm. Gesch. III [4] 462) denselben Plan zu hegen. Als Dritter im Bunde gesellt sich zu ihnen Wilhelm Ihne. „Der 2. Band des Werkes, der im Laufe des Jahres 1869 erscheinen soll, wird mit dem Scheitern der gracchischen Reformpläne schließen. Der 3. Band wird dann in Jahresfrist folgen und die römische Geschichte